

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 8. März 2006

Mercredi, 8 mars 2006

15.00 h

05.3470

**Motion FK-NR.
Festlegung und Durchsetzung
von Normen und Standards
im Bereich der Informations-
und Kommunikationstechnologien**

**Motion CdF-CN.
Etablissement et mise en oeuvre
de normes et standards
pour le domaine des technologies de
l'information et de la communication**

Einreichungsdatum 26.08.05

Date de dépôt 26.08.05

Nationalrat/Conseil national 08.03.06

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Der Ursprung dieser Motion liegt eigentlich sehr weit zurück, nämlich in der Regierungs- und Verwaltungsreform, die in den Neunzigerjahren ja angelaufen ist. Eines dieser Projekte war die Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung mit dem Kürzel Nove-it. Es war ein grosses Projekt, das der Bundesrat Anfang 2000 dem Parlament zugeleitet und damit lanciert hat, nämlich ein Projekt, das etwa 200 Millionen Franken gekostet hat. Es wurde 2004 zu Ende geführt, und zuhanden des Bundesrates und des Parlaments wurde ein Schlussbericht erstellt.

Nach Abschluss dieses Projektes hat die Subkommission 6 der Finanzkommission bei verschiedenen Leistungserbringern und Leistungsbezügern in Erfahrung bringen wollen, was jetzt das Projekt an Positivem, was an Negativem, was an Effizienzgewinn und was allenfalls auch an Kosteneinsparungen gebracht hat. Bei diesem Besuch wurde festgestellt, dass die strategischen Ziele, die der Bundesrat und dann auch das Parlament in dieses Projekt gesteckt hatten, weitgehend erreicht worden sind, dass aber bei der operativen Führung der Information und Kommunikation sowie bei der konsequenten Umsetzung von Standards und Normen für den IT-Bereich in der Bundesverwaltung noch ein beträchtlicher Handlungsbedarf vorhanden ist.

Daher hat sie der Finanzkommission beantragt, dem Parlament eine Kommissionsmotion zu unterbreiten, und zwar in folgendem Sinn: Die Kommissionsmotion soll die Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen und fördern; auch der Bundesrat will nämlich das Gleiche.

Mit dieser Motion soll der Bundesrat insbesondere beauftragt werden, erstmals im IKT-Bereich verbindliche Normen und Standards festzulegen und in der gesamten Verwaltung sowie in den bundesnahen Betrieben auch konsequent durchzusetzen, zweitens eine klare Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Führung im IKT-Bereich vorzunehmen und die Aufgaben und Kompetenzen klar zu definieren und drittens die Stellung des Delegierten des Informatikstrategieorgans des Bundes zu stärken und ein aussagekräftiges Controlling mit messbaren Kriterien einzuführen.

Mit dieser Motion soll gewährleistet werden, dass mit dem Projekt Nove-it eine nachhaltige Wirkung erzielt wird. Es ist wichtig, dass der Bundesrat diverse strukturelle und organisatorische Massnahmen beschliesst und diese schliesslich auch durchsetzt. Die Finanzkommission ist nämlich überzeugt, dass bei einer guten Führung und einer konsequenten Anwendung von praktikablen Standards und Normen weitere Effizienz- und Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft werden können.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Bundesrat, dass er bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen, und dass er damit seinen Willen zum Ausdruck bringt, im Rahmen der Umsetzung von Nove-it noch vorhandene Probleme anzupacken, Effizienzpotenziale auszuschöpfen und die Führung zu verbessern.

Die Finanzkommission hat der Motion einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Le président (Bugnon André, deuxième vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Angenommen – Adopté

03.3622

**Motion Triponez Pierre.
Mehrwertsteuer. Verringerung
der administrativen Belastung**

**Motion Triponez Pierre.
TVA. Diminution
de la charge administrative**

Einreichungsdatum 17.12.03

Date de dépôt 17.12.03

Nationalrat/Conseil national 19.03.04

Nationalrat/Conseil national 16.12.05

Nationalrat/Conseil national 08.03.06

Triponez Pierre (RL, BE): Über die Komplexität der Mehrwertsteuer müssen wir uns, glaube ich, nicht lange unterhalten. Wir haben heute Morgen noch zwei Motoren aus dem Ständerat angenommen, welche in Richtung Vereinfachung zielen.

Ich selber habe die Motion zur Verringerung der administrativen Belastung auf die Saldosteuersatzmethode fokussiert. Ich habe diese Motion – Sie können das Datum sehen – am 17. Dezember 2003 eingebracht.

Es ist ja so, dass der Bundesrat im Verlaufe der Entlastung der Unternehmen mit uns zusammen versucht hat, hier Erleichterungen zu finden. Wir haben bei der Revision des Mehrwertsteuergesetzes vom September 1999 die Limiten erhöht, welche den KMU erlauben, mittels der Saldosteuersatzmethode abzurechnen – also eine vereinfachte Abrechnungsmethode gegenüber der normalen, effektiven Methode. Das Problem war, dass die Saldosteuersätze der Branchen teilweise relativ prohibitiv angesetzt worden waren. In der Praxis haben deshalb viele Unternehmen, welche eigentlich von dieser vereinfachten Methode hätten profitieren sollen und können, dies in der Realität nicht gemacht, weil die Saldosteuersätze eben zu hoch angesetzt waren. Nur ein Drittel aller Unternehmen, die von dieser vereinfachten Methode hätten profitieren können, hat mit dieser Methode abgerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass etwa 75 Prozent effektiv die Möglichkeit gehabt hätten, von dieser einfachen Abrechnung zu profitieren.

Das ist der Grund dafür, dass ich den Bundesrat mit dieser Motion eingeladen habe, die Anwendung der Abrechnungsmethode nach Saldosteuersätzen mittels vernünftiger, gut berechneter Steuersätze zu fördern, damit die KMU hier effektiv entlastet werden. Die Entlastung ist übrigens sehr



gross: Man geht davon aus, dass rund zehnmal weniger Arbeit zu bewältigen hat, wer mit der Saldosteuersatzmethode abrechnet. Das ist natürlich effektiv eine Entlastung. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass der Bundesrat – übrigens bereits im Februar 2004, also vor zwei Jahren – beantragt hat, die Motion anzunehmen. Ich möchte auch anerkennend bemerken, dass man hier in der Praxis bereits an der Arbeit ist. Umso mehr bin ich erstaunt darüber, dass diese Methode bekämpft wird, und gespannt, zu hören weshalb.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Nein, Herr Triponez, wir bekämpfen bzw. ich bekämpfe nicht die Möglichkeit, mit dem Saldosteuersatz die Mehrwertsteuer abzurechnen, ganz und gar nicht. Ich finde das auch eine gute Idee. Es ist nämlich wirklich eine Möglichkeit, sich administrativen Aufwand zu ersparen, und es ist tatsächlich so, dass man damit auch Geld sparen kann im Unternehmen, weil man weniger Zeit investieren muss. Sie schreiben, man könnte sich zusätzlich damit auch noch administrative Scherereien ersparen, wenn Inspektionen anstehen. Ob das Scherereien sind, kann ich nicht beurteilen, aber auch hier stimme ich Ihnen zu, dass das der Kontrollaufwand sein wird.

Nur geht es, Herr Triponez, wenn man hier etwas ändert, nicht an, dass man damit insgesamt auch die Steuereinnahmen verkleinert. Ihr Anliegen hat eben einen falschen Titel: Bei dem, was Sie fordern, geht es nicht um die Verringerung der administrativen Belastung, sondern es geht um fiskalische Entlastungen; das schreiben Sie selber. Es bleibe die Tatsache, dass der Rückgriff auf die vereinfachte Abrechnungsmethode für zahlreiche Unternehmen fiskalisch nicht attraktiv ist, sagen Sie. Es tut mir Leid, aber Mehrwertsteuern muss man nun halt einmal bezahlen.

Wenn man einen Saldosteuersatz einführt und davon ausgeht, dass man die Mehrwertsteuereinnahmen damit nicht senken will, dann ist es klar, dass dieser Steuersatz etwas erhöht ist. Warum? Jedes Unternehmen kann wählen, und jeder Unternehmer, jede Unternehmerin wählt das, was für sie günstiger kommt. Und weil man damit dann eine ganze Reihe von Unternehmern hat, die günstiger fahren, ist es klar, dass man im Gesamten den Satz etwas erhöht, damit nicht weniger Einnahmen generiert werden. Ich habe mich deswegen gegen Ihren Vorstoß gewendet, weil es eigentlich eine Steuersenkung ist, die Sie hier beantragen. Mit der Saldosteuersatzmethode bin ich sofort einverstanden, aber nicht mit tieferen Sätzen. Das ist ja das, was Sie fordern.

Es interessiert mich schon, ob Herr Bundesrat Merz immer noch der Ansicht ist, die er vor zwei Jahren geäußert hat, dass diese Motion angenommen werden soll. Immerhin sagt er ja bei seiner Mehrwertsteuerreform, dass er nicht weniger Steuereinnahmen generieren will. Was ich dem Bundesrat auch noch anrechnen kann – und Sie, Herr Triponez, vermutlich auch –, ist, dass er im vergangenen Jahr ja schon eine ganze Reihe von Massnahmen getroffen hat, die wirklich zu administrativen Entlastungen führen. Da bin ich auch jederzeit bereit mitzumachen. Wir haben auch bei den Bundesratsparteien- und Von-Wattenwyl-Gesprächen gesagt, dass wir dort, wo man sieht, dass man administrative Entlastungen machen kann, diese Schritte unbedingt sofort machen soll. Aber über die generelle, die grösste Frage, welche die Steuersätze sind, muss man dann schon in Ruhe nachdenken; dies darf nicht übereilt geschehen.

Also, kurz zusammengefasst: Der Titel Ihrer Motion ist irreführend. Es geht deshalb für mich wirklich nicht um diese Steuer, um das Prinzip selber. Ich wehre mich dagegen, dass Sie vorteilhaftere Steuersätze fordern, weil damit weniger Steuergelder generiert werden. Die KMU können ja vom Ganzen profitieren, indem sie eben weniger Aufwand haben. Ich bitte Sie, meinem Anliegen hier zu folgen und diese Motion nicht anzunehmen. Ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Merz sich hier noch äussert würde, ob er die Ansicht, die er vor zwei Jahren geäußert hat, immer noch vertritt.

Imfeld Adrian (C, OW): Frau Kollegin, ich höre heute zum ersten Mal offen, dass in diesen Saldosteuersätzen ein Zuschlag inbegriffen ist, also aus Sicherheitsgründen eine

satte Kalkulation stattfindet. Das kann ich rein theoretisch nachvollziehen. Meine Frage ist einfach die: Verfügen Sie über konkrete Kalkulationssätze? Meines Wissens gibt ja die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht bekannt, wie diese Saldosteuersätze berechnet sind.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Über konkrete Kalkulationssätze verfüge ich nicht, aber ich kenne die generelle Aussage. Ich gehe davon aus, dass Ihnen Herr Bundesrat Merz da noch viel besser als ich Auskunft geben kann.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Entschuldigen Sie, dass ich mich hier gemeldet habe, aber ich bin jetzt ein paarmal angesprochen worden. Es wird, glaube ich, erwartet, dass ich zum Thema Stellung beziehe.

Zu Frau Fässler: Sie moniert den Inhalt der Motion, aber ich habe den Text gelesen. In diesem Wortlaut der Motion steht nichts davon, dass Steuererleichterungen erwartet werden. Allerdings hat es in der Begründung einen Hinweis; auf diesen werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

Was die administrativen Erleichterungen betrifft, kann ich Ihnen sagen: Es gibt gewisse Zahlen, die dafür sprechen, dass die Unternehmen – insbesondere die kleineren Unternehmen – im Durchschnitt pro Jahr etwa 5000 Franken Administrativkosten aufwenden müssen, bevor sie überhaupt die Steuererklärungen einreichen können. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir in unserem Land etwa 230 000 Unternehmen haben, dann betragen die Gesamtkosten weit über 1 Milliarde Franken. Davon ist der grösste Teil für die Mehrwertsteuer aufzuwenden. Das ist in der Tat auch eines der Motive, weshalb ich der Überzeugung bin, dass wir diese Mehrwertsteuer total revidieren müssen; das heisst, wir müssen alle diese Verfahren hinterfragen.

Eines dieser Verfahren steht hier zur Diskussion, nämlich die Frage der Saldosteuersätze. Diese sind heute gemäss Artikel 59 im bestehenden Gesetz bereits festgelegt. Dort heisst es, man könne mit diesen Sätzen abrechnen. Damit werden auch die Vorsteuern im Sinne einer Pauschale abgegolten. Das ist eigentlich der Sinn der heutigen Regelung. Hierfür nennt das Gesetz einen Jahresumsatz bis zu 3 Millionen Franken als obere Grenze. Damit ist diese Abrechnung natürlich in erster Linie für kleinere und mittlere Unternehmen interessant. Ich kann Ihnen sagen, dass von den derzeit etwa 310 000 Mehrwertsteuerpflichteten etwa 100 000, sogar etwas mehr als 100 000, von dieser Saldosteuersatzmethode Gebrauch machen. Damit verringern sie eben die administrativen Belastungen und die Arbeiten. Es kommt dazu, dass sie dann eben nur halbjährlich eingeben müssen. Das sind Erleichterungen, die wir nicht mehr preisgeben möchten.

Ich habe heute Morgen im Zusammenhang mit den beiden Motionen zur Mehrwertsteuer auf die ganze Entwicklung hingewiesen. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Ich möchte einfach noch einmal sagen, dass wir eine Totalrevision dieses Gesetzes vorsehen. Wir werden die Saldosteuersätze mit Sicherheit auch wieder ins neue Gesetz integrieren müssen. Schon deshalb macht diese Motion natürlich Sinn. Was ist an Verbesserungen vorgesehen? Einerseits möchten wir im Hinblick auf diese Gesetzesrevision – falls sie nicht kommen würde, wäre das trotzdem ein Anliegen – eben die Limiten anheben, und zwar haben wir vorgesehen, sie von 3 auf 5 Millionen Franken zu erhöhen. Andererseits ist vorgesehen, dass wir die Steuerzahllastgrenze, wie man das nennt, auf 100 000 Franken erhöhen. Damit werden sicher wieder etwa 16 000 weitere Steuerpflichtige die Möglichkeit haben, mit diesen Saldosteuersätzen abzurechnen. Im Weiteren möchten wir auch die Frist verkürzen, während der eine Person diese Methode beibehalten muss. Heute muss man sich für fünf Jahre verpflichten. Wir möchten diese Frist auf ein Jahr verkürzen. Damit kann man also nach einem Jahr – wenn die Geschäftsumstände es erfordern – entweder die Saldosteuersatzmethode beibehalten oder von der Saldosteuersatz- auf die normale Methode überwechseln.



Was die Höhe dieser Saldosteuersätze betrifft, ist Folgendes zu sagen – das ist eine Antwort auf die Frage von Frau Fässler –: Wir berechnen diese Sätze als Durchschnittssätze für eine ganze Branche; es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Das ist die Methode, und wir müssen es so berechnen, dass es den tatsächlichen Verhältnissen in einer Branche eben sehr nahe kommt. Diese Berechnungen sind daher je Branche etwas unterschiedlich. Aber die Parameter sind im Wesentlichen überall dieselben. Zahlenmaterial hat die Steuerverwaltung an sich genügend, auch um jeweils neue Steuersätze zu berechnen. Ich bin überzeugt, dass die Sätze für einige Unternehmen gesenkt werden konnten, weil sie eben in einer bestimmten Branche drin waren. Es war nicht das Kriterium, mit Saldosteuersätzen generell tiefere Mehrwertsteuern zu erzielen, sondern es sind in Einzelfällen solche Absenkungen möglich geworden.

Aber wir rechnen nicht – das möchte ich ausdrücklich sagen – mit Steuererleichterungen. Das war nie die Meinung, auch damals, im Jahr 2004, nicht. Und es ist auch heute nicht meine Meinung. Wir können aufgrund der Saldosteuersatzmethode nicht bestimmte Steuerpflichtige bevorzugt behandeln, wir müssen nach der effektiv anfallenden Steuer abrechnen.

Wir werden Ihnen zu diesem Thema, unabhängig von der in Fahrt befindlichen Mehrwertsteuerreform, eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Dann wird es sich zeigen, ob wir die Vorlage allenfalls ins neue Gesetz integrieren oder, wenn dieses neue Gesetz ins Stocken kommt oder nicht wunschgemäß vorankommt, trotzdem behandeln. So oder so: Wir werden Sie mit diesem Thema wieder befassen. Sie werden eine Vorlage bekommen und werden zu den Punkten, die ich jetzt ganz kurz dargestellt habe, noch einmal Stellung nehmen können.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion Triponez anzunehmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Nur eine kleine Richtigstellung meinerseits: Ich habe den Text auch gelesen. Es steht darin, dass der Motionär die Anwendung der Abrechnungsmethode nach Saldosteuersätzen mittels «vorteilhafter» Steuersätze fördern möchte. Das bedeutet für mich nicht eine andere oder eine breitere Anwendung dieser Möglichkeit; für mich bedeuten «vorteilhafte» Steuersätze tiefere Steuersätze. So habe ich es verstanden.

Le président (Bugnon André, deuxième vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion. Elle est combattue par Madame Fässler.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion 113 Stimmen
Dagegen 59 Stimmen

04.3027

Motion Germanier Jean-René. Reform der Eidgenössischen Alkoholverwaltung Motion Germanier Jean-René. Réforme de la Régie fédérale des alcools

Einreichungsdatum 03.03.04
Date de dépôt 03.03.04
Nationalrat/Conseil national 08.03.06

Germanier Jean-René (RL, VS): Par cette motion, je demande au Conseil fédéral d'étudier une réforme d'une unité de l'administration fédérale: la Régie fédérale des alcools. On constate en effet que, sur les vingt dernières années, on

a assisté à une évolution de la législation, spécialement dans la dernière décennie. Qu'est-ce qu'il s'est passé? La loi a évolué et nous avons une administration qui est restée telle quelle, et qui n'est plus adaptée aux besoins actuels. Il y a deux objectifs principaux qui sont attribués à la Régie fédérale des alcools: l'objectif fiscal et l'objectif de santé publique.

En ce qui concerne l'encaissement de l'impôt sur l'alcool produit en Suisse uniquement, c'est la Régie fédérale des alcools qui s'en occupe. Cela signifie qu'elle s'occupe du quart de l'alcool consommé en Suisse. Car pour l'alcool importé, à savoir pour 68 000 hectolitres – en Suisse, on produit 22 000 hectolitres –, c'est la Direction générale des douanes qui fiscalise cet alcool.

On voit donc que nous avons une administration fédérale qui est là pour encaisser l'impôt prélevé sur le quart de la quantité d'alcool consommée en Suisse. Pour encaisser grossièrement 300 millions de francs par an, on a une administration qui coûte 40 millions de francs par an. Bien sûr, cette administration a encore d'autres mandats, elle ne fait pas qu'encaisser des impôts. La question qu'on doit pourtant se poser, c'est: pourquoi devrait-on continuer de faire encaisser le même impôt par deux administrations?

L'autre objectif de la Régie fédérale des alcools concerne les tâches de prévention et de lutte contre les abus d'alcool. Dans son avis relatif à une motion, le Conseil fédéral nous indique que ces tâches sont en grande partie déléguées aux cantons. On sait que 10 pour cent du bénéfice de la Régie fédérale des alcools va à la prévention; il y a l'AVS, la distribution, etc. Mais cette administration délègue des tâches aux cantons et à des instituts spécialisés, comme par exemple l'Institut suisse de prévention contre l'alcoolisme et autres toxicomanies – qui fait d'ailleurs du très bon travail depuis de nombreuses années. Dans ma motion, je propose que l'on délègue ces tâches essentielles de santé publique et de prévention à l'Office fédéral de la santé publique. Là encore, nous avons deux offices qui ont le même mandat de santé publique.

Je ne peux donc pas accepter la réponse du Conseil fédéral, qui estime que les synergies de la réforme proposée ne permettraient pas de faire des économies de fonctionnement. Les objectifs fiscaux et de santé publique ne doivent pas être changés, je le répète. Monsieur le conseiller fédéral, je vous suis très reconnaissant du travail accompli pour le rétablissement des finances fédérales. La tâche est ingrate et la réforme de l'administration peut être souvent douloureuse. Dans ma motion, je vous prie aussi d'évaluer un plan social de réinsertion pour les collaboratrices et collaborateurs de cette administration, afin qu'ils retrouvent un poste dans d'autres services de la Confédération. Vous dites dans votre réponse être prêt à réexaminer la question lors d'une prochaine réforme de l'administration, mais j'imagine que la réforme de l'administration doit être permanente. Je comprends la difficulté, mais je vous demande instamment de commencer tout de suite l'analyse en prenant le temps que vous jugerez utile pour exécuter cette réforme nécessaire. Chers collègues, merci d'apporter votre soutien à ma motion car elle ne touche pas aux objectifs de santé publique ni aux objectifs fiscaux.

Studer Heiner (E, AG): Ich habe natürlich, weil ich selber in diesem Bereich beruflich tätig war, die Motion und die Begründung sehr sorgfältig gelesen. Es hat da Dinge gemischt, die sehr positiv sind. Aber so, wie ich eben Herrn Germanier kenne, vor diesem Hintergrund, ist das, was unter dem dritten Punkt steht, nicht sein Hauptanliegen. Ich wäre überrascht und erfreut, wenn es so wäre. Dann brauchte es so oder so die Motion nicht, weil ja ein eidgenössisches Alkoholprogramm, ein weiteres Zusammenwirken in Vorbereitung ist. Das ist sehr, sehr wichtig. Wir brauchen eine koordinierte schweizerische Alkoholpolitik, die weiter geht als heute.

Aber das Ziel, das der Motionär eben nicht formuliert – sein Punkt 1 besagt nur, die Alkoholverwaltung müsse aufgehoben werden –, ist ein anderes. Davor möchte ich Sie war-

